

Gemeinderatswahl

am 14. März 2010

Bei der Gemeinderatswahl entscheiden Sie für die nächsten 5 Jahre über die künftige politische und personelle Zusammensetzung des Gemeinderates. Das aktive und passive Wahlrecht zählt zu den grundlegendsten Verfassungsrechten. Ich ersuche Sie daher, machen Sie von Ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch.

Als Bürgermeister und Gemeindegewahlleiter möchte ich Ihnen einige Informationen zur Gemeinderatswahl näherbringen:

Wahlrecht: Wahlberechtigt ist jeder Österreicherische Staatsbürger/in und jede/r Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der EU, der/die spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in der Gemeinde seinen/ihren ordentlichen Wohnsitz (d.h. Haupt- oder Nebenwohnsitz) hat und im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Stichtag war der 14.12.2009.

Sollten Sie am 14. März 2010 nicht in Heiligenkreuz-Siegenfeld anwesend sein, so haben Sie die Möglichkeit schon im Vorfeld Ihre Stimme mittels Briefwahl abzugeben. Sie können am Gemeindeamt Heiligenkreuz bis Mittwoch, den 10. März 2010 eine Wahlkarte schriftlich (per Fax, Mail oder Brief) beantragen, wodurch Ihnen diese zugesandt wird. Alternativ können Sie bis Freitag, dem 12. März 2010 spätestens 12.00 Uhr eine Wahlkarte auch mündlich beantragen und abholen.

Die Wahlkarte können Sie schriftlich per Brief, Fax oder Email, bzw. mündlich beim Gemeindeamt beantragen.

Gemeinde Heiligenkreuz

Hauptstraße 7

2532 Heiligenkreuz

Tel: 02258/8720

Fax: 02258/8721

Email: gemeinde@heiligenkreuz.gv.at

Sofort nach Erhalt der Wahlkarte können Sie (unter Wahrung des Wahlgeheimnisses) wählen und die Wahlunterlagen am Gemeindeamt abgeben oder an das Gemeindeamt Heiligenkreuz senden, bzw. im Gemeindebriefkasten (grün) einwerfen. Sie müssen nicht bis zum 14. März warten.

Achten Sie bitte darauf, dass Sie vor der Abgabe/Absendung der Wahlkarte Ihre Unterschrift darauf setzen. Bei Fehlen Ihrer Unterschrift ist Ihre Stimme ungültig!

Im Falle einer Postübermittlung übernimmt die Gemeinde die Portogebühr.

Die Wahlunterlagen müssen am Wahltag Sonntag dem 14. März 2010 bis spätestens 6.30 Uhr bei der Gemeinde (Gemeindebriefkasten grün in Heiligenkreuz oder Siegenfeld) eintreffen oder von Ihnen bzw. von einem Boten während der Öffnungszeiten ins zuständige Sprengelwahllokal gebracht werden.

Im Hinblick auf die Erleichterung der Briefwahl hat der Gesetzgeber die Vorwahltermine abgeschafft.

Abweichend von Bundes- oder Landeswahlen gibt es bei der Gemeinderatswahl neben dem amtlichen Stimmzettel, der dem Wähler von der Wahlkommission übergeben wird, auch nichtamtliche Stimmzettel. Diese werden von den Wahlparteien verteilt.

Bei Antritt der Wahlhandlung können Sie im Besitz von mehreren nichtamtlichen und einem amtlichen Stimmzettel sein. Sind mehrere Stimmzettel einer Partei bzw. einer Person im Wahlkuvert, wird natürlich nur eine Stimme gezählt.

Im Wählerverzeichnis sind 1481 wahlberechtigte Personen eingetragen.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gemeindeamtes sehr gerne zur Verfügung.

WAHLZEITEN:

SONNTAG 14. MÄRZ 2010

Heiligenkreuz, Volksschule 7.30 - 13.00 Uhr

Siegenfeld, Gaadnerstraße 4 8.00 - 12.00 Uhr